

Verdienst OBAS, Eingruppierung in die Entgeltgruppen

Beitrag von „Lehrer xxl“ vom 15. Juli 2012 20:59

Hallo liebe erfahrene OBASler,

wie hat bei Euch die BZ die Eingruppierung in die Entgeltgruppen nach Berufserfahrung gehandhabt? Wurden bei Euch nur bisherige Lehrertätigkeiten anerkannt oder wurde jede Berufserfahrung anerkannt? Habt Ihr irgendwelche Tipps? Vielen Dank!!

Beitrag von „undichbinweg“ vom 16. Juli 2012 01:58

Mit der Suchfunktion findet man ALLES zu diesem Thema....

Beitrag von „Lehrer xxl“ vom 16. Juli 2012 09:57

Hallo callum,

ich habe schon etwas recherchiert, aber noch nicht die passenden Antworten gefunden. Vielleicht kannst Du ja ein paar Stichworte geben. Konkret geht es ja um die Eingruppierung in die Stufen und das verbundene Gehalt, nicht nur die Bezahlung nach TV-L. Welche Unterlagen hast Du an die BZ geschickt? Vielen Dank!

Beitrag von „undichbinweg“ vom 16. Juli 2012 11:05

Meinst du "Eingruppierung" oder "Einstufung" ? Da gibt's einen kleinen Unterschied. Für die OBAS wird man in die Entgeltgruppe 13 "eingestuft", aber in welche "Erfahrungsstufe" du "eingestuft" wirst, hängt davon ab...

Ich habe die Tabelle ausgefüllt mit allen Tätigkeiten **nach** dem Studium, da **nur** diese

Berücksichtigt werden können.

Arbeitszeugnisse habe ich eingereicht, auch die, wo ich keine Lehrertätigkeit hatte, da man kann's nur versuchen und sie haben es "groß auszulegen".

Sonst Fragen?

Beitrag von „Lehrer xxl“ vom 16. Juli 2012 11:54

Hello,

bei mir geht es um die Erfahrungsstufe. Nach dem Studium habe ich mehrere Jahre gearbeitet, allerdings nicht gelehrt. Dennoch wäre es schön, nicht die niedrigste Erfahrungsstufe zu bekommen. Mir geht es darum, ob die Einarbeitung von Kollegen, kurze Trainings o.ä. schon als ausreichend gewertet werden. Dann würde ich meinen Chef bitten, ein entsprechendes Schreiben aufzusetzen und das an die BZ schicken.

Wurde bei Dir die Berufstätigkeit nach dem Studium großzügig ausgelegt oder unter den Tisch fallen lassen?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 16. Juli 2012 13:55

50 - 50

schick alles weg, was du gemacht hast, **alles**. es ist immer einen versuch wert.

Beitrag von „step“ vom 16. Juli 2012 14:22

Zitat von callum

50 - 50

schick alles weg, was du gemacht hast, **alles**. es ist immer einen versuch wert.

... und das sollte auch die Tätigkeiten einschließen, über die du - warum auch immer - kein Arbeitszeugnis hast ... da reichen dann u.U. auch die Arbeitsverträge aus!

Beitrag von „step“ vom 16. Juli 2012 14:25

Zitat von callum

Mit der Suchfunktion findet man ALLES zu diesem Thema....

Stimmt ... ich kann mich erinnern, dass "wir" in den letzten beiden Jahren hier lange/häufig/ausführlich über wirklich ALLES diskutiert haben, was es dazu zu sagen gibt ... incl. persönlicher Erfahrungsberichte, wie es gelaufen ist ... und auch was callum und ich jetzt hier in diesem Thread geschrieben haben - definitiv Wiederholungen!

Beitrag von „Mila81“ vom 18. Juli 2012 09:28

Es wird nichts anerkannt, was nicht irgendwie mit dem Unterrichten von Kindern zu tun hat. Ich habe ein paar Jahre als Volleyballtrainerin gearbeitet. Das hätte ich mir als Job anerkennen lassen müssen, dann wäre es akzeptiert worden. Alles andere (Büroarbeit bei mir) wird nicht berücksichtigt.

Hoffe, das hilft weiter.

Beitrag von „chemikus08“ vom 18. Juli 2012 11:01

Winands-Erlass

Unter der Annahme, dass es sich um eine Anfrage in Bezug auf NRW handelt (nur hier kenne ich eigentlich den Begriff OBAS), kann ich Dir weiterhelfen.

Der o.g. Erlass stammt aus dem Jahre 2008. Hier werden zwei Dinge deutlich.

- 1.) Es gibt einen Ermessensspielraum der dazu führt, dass vielfach öffentliche Arbeitgeber nur einschlägige Berufsvorerfahrungen anerkennen
- 2.) Das MSW fordert dazu auf, diesen Spielraum zu Gunsten des Bewerbers zu interpretieren. D.h. auch B nicht einschlägige Berufserfahrungen die aber dienstlich nützlich sein kann, ist zu berücksichtigen. Auch spielt es keine Rolle, ob diese Berufserfahrung in Haupt- oder Nebenberuf erworben wurde (nebenberufliche Nachhilfe während des Studiums z.B.)

Auch ich wurde Anfangs in die Erfahrungsstufe 1 eingestuft. Leider habe ich erst 3 Jahre später von diesem Erlass erfahren. Ein kurzes Anschreiben an die Bezreg. hat genügt, um dann in die Stufe 4 angehoben zu werden. Leider nur rückwirkend für 6 Monate, da der TV-L regelt, dass Ansprüche maximal 6 Monate rückwirkend geltend gemacht werden konnten. Ich rate also allen Betroffenen frühzeitig ihre Situation an Hand des Erlasses zu überprüfen und ggf. vorhandene Ansprüche unter Hinweis auf den Erlass umgehend bei der Bezirksregierung anzumelden. 😊

Beitrag von „waldkauz“ vom 18. Juli 2012 23:56

Zitat

Es wird nichts anerkannt, was nicht irgendwie mit dem Unterrichten von Kindern zu tun hat.

Stimmt so nicht. Mir wurden (allerdings nicht für OBAS, sondern eine langfristige Vertretung) sogar nachträglich (bekam 6 Monate nachbezahlt 😊) 19 Jahre Berufstätigkeit als Redakteurin völlig problemfrei für Erfahrungsstufe E4 anerkannt. Gegenüber E1 machte das 800 Euro im Monat aus. Kann wärmstens empfehlen, den zuständigen Sachbearbeiter bei der BR mit Sack und Pack zu einem freundlichen Gespräch persönlich aufzusuchen. Das öffnet zuweilen Türen...

Beitrag von „Luke123“ vom 19. Juli 2012 20:34

Hier findet sich eine gute Zusammenstellung zum Thema der Stufenzuordnung
<http://www.gew-nrw.de/fileadmin/down...enzuordnung.pdf>

Beitrag von „Nagi“ vom 21. Juli 2012 21:19

Hallo,

ich habe eine ähnliche Frage. Ich fange zum neuen Schuljahr meine erste Stelle an einem Berufskolleg an, Fächer Musik (und Englisch). Arbeitet als Doktorand seit einem Jahr an der Uni als Wissenschaftliche Hilfskraft und Lehrbeauftragter und habe 7 Jahre an einer Musikschule unterrichtet. Werde erstmal 2 Jahre arbeiten und dann nach der Promotion die OBAS anstreben (habe nämlich Lehramt Sek I studiert). Der Vertrag, der jetzt an die Bezirksregierung geschickt wurde, gruppier mich in der ersten Stufe ein. Kann ich dort direkt höher eingestuft werden? Muss ich das mit der Bezirksregierung aushandeln oder macht das die Schule? Ist das dreist, wenn ich mit dem Schulleiter direkt solche Gehaltsfragen ausdiskutiere?

Vielen Dank für die Auskunft.

Beitrag von „waldkauz“ vom 21. Juli 2012 22:37

... da raus und verhandele sofort und direkt mit der BR, denn das Land bezahlt dein Gehalt und nicht die Schule. E1 ist ein Witz. Frag mal freundlich nach einem persönlichen Gesprächstermin an (ich wiederhole mich, aber es kann wirklich Wunder wirken!!). Frage: Welche BR ist denn für dich zuständig? Die Arnsberger kenn ich als kulant, in Düsseldorf müssen wohl ein paar Spezialisten sitzen... 😊

Viel Glück und bleib hartnäckig!

- P.S. bist du der einzige SE an eurer Schule? Falls nicht, tauscht euch mal über die E-Einstufung aus, auch das kann erhelltend wirken...

Waldkauzine (zufrieden auf E4).

Beitrag von „Nagi“ vom 22. Juli 2012 11:42

Das ist ja erfreulich. Die BR ist Arnsberg, da werde ich das mal versuchen 😊

An meinem BK sind über die Hälfte aller Lehrer (ehemalige) OBASler. Ich werde mich mal erkundigen, wie das bei denen gewesen ist.

Danke für die erfreuliche Auskunft 😊

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. Juli 2012 12:32

Nagi:

Wie kommt es, dass du die OBAS mit einem Lehramtsabschluss machen darfst?

Chili

Beitrag von „Nagi“ vom 22. Juli 2012 20:12

chili: Ich habe GHRGe mit Schwerpunkt Sekundarstufe I studiert. Laut Schulleiter kann ich OBAS mit 2. Staatsexamen für Sek I und II machen, was neben der Lehrerlaubnis für beide Sekundarstufen noch den Vorteil hat, dass man mehr Praxisanteile hat und auch noch mehr verdient als im herkömmlichen Ref. Ich hoffe das stimmt so, wie er es mir gesagt hat.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. Juli 2012 20:32

Wie lange ist dein Abschluss her?

Ich dachte hier gelesen zu haben, dass es neuerdings auf keinen Fall mehr geht. Es ist auch meine Info, aber sie bezog sich auf das selbe Lehramt. Ich hoffe, es kommt ein OBAS-Spezialist vorbei.

Chili

Beitrag von „Nagi“ vom 22. Juli 2012 20:47

Ich hab meinen Abschluss vor einem Jahr gemacht. Das wär ja echt blöd, wenn das nicht mehr gehen würde...

Was vielleicht bei mir noch anders sein könnte ist, dass man mit Musik als Sek II Lehrer kein zweites Fach braucht. Da ich in Musik promoviere, könnte ich sonst noch ein herkömmliches Ref

für Sek II machen. Lieber wär mir aber die OBAS, da ich dann mein zweites Fach Englisch auch dabei hätte.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. Juli 2012 21:08

Nach nur einem Jahr bin ich zu 99% sicher dass es nicht geht.

Mein Abschluss war 4 Jahre alt und mir wurde gesagt ich kann schließlich ins Ref. du auch. Keine Frage, ich verstehe die Vorteile der OBAS aber ich befürchte es wird nichts...

Chili

Beitrag von „Nagi“ vom 23. Juli 2012 07:49

Hmm, ich hab jetzt mal in die OBAS Ordnung von 2009 und die veränderte in 2011 geschaut. Dort steht unter § 2:

"(2) Bewerberinnen und Bewerber mit lehramtsbezogenem Hochschulabschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern können abweichend von Absatz 1 in begründeten Ausnahmefällen nach Genehmigung des für Schulen zuständigen Ministeriums oder einer von ihm benannten Stelle an der berufsbegleitenden Ausbildung teilnehmen. Die Genehmigung kann insbesondere aus Gründen der Gewährung von Vertrauenschutz, zur Qualifizierung langjährig im Schuldienst Beschäftigter oder in den Fällen, in denen der lehramtsbezogene Abschluss in einem Zweitstudium erworben wurde, erteilt werden. In diesen Fällen entfällt das Erfordernis der positiven Prognose über den Ausbildungserfolg nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 4. Bewerberinnen und Bewerber nach Satz 1 dürfen nur für das Lehramt und nur für die Fächer an der berufsbegleitenden Ausbildung teilnehmen, die dem lehramtsbezogenen Hochschulabschluss entsprechen."

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/...ng/OBAS_neu.pdf

Das trafe in meinem Fall ja zu: 7 semestriges Studium (+ Aufbaustudiengang und Promotion in einem Fach) und zwei Jahre Berufserfahrung an dem konkreten Berufskolleg. Hängt vermutlich aufgrund der sehr schwammigen Formulierung auch ein Stück weit von der Bezirksregierung ab.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. Juli 2012 10:23

Aber dann dürftest du nur in Sek I machen (weil eben dein Lehramtsabschluss). Und mir wurde gesagt, die begründeten Fälle wären 15 Jahre nach dem Examen. erkundige dich wirklich unverbindlich bei dem OBAS-Typ der Bezirksregierung, es tut weniger weh, als wenn man alles geplant hat, kann ich aus Erfahrung sagen, und dabei hatte ich es nur 2-3 Monate fest im Kopf (und eine Schulleitung, die mich wollte).

Chili

Beitrag von „step“ vom 23. Juli 2012 12:12

Zitat von Nagi

Das träfe in meinem Fall ja zu: 7 semestriges Studium (+ Aufbaustudiengang und Promotion in einem Fach) und zwei Jahre Berufserfahrung an dem konkreten Berufskolleg. Hängt vermutlich aufgrund der sehr schwammigen Formulierung auch ein Stück weit von der Bezirksregierung ab.

Schwammig hin oder her ...

Die grundsätzliche Frage ist doch, ob man dich mit dem 1. Fach in die OBAS für die Sek II (!) nimmt. Dafür brauchst du mehr als 7 Semester, die du aus LA-Studium plus Aufbaustudium zusammenbekommen dürftest. Ob die BR das auch so sieht und addiert ... es muss also irgendwie zusammen passen - im Hionblick auf dein 1. Fach. 2. Fach kann dann ruhig aus dem alten LA-Studium über 1/3-Regelung kommen, denn da erfüllst du die Sek II ja eh nicht.

Und spielt auch dein Lehramtsstudium für die Sek I "keine Rolle" mehr ... denn damit sähe es so aus, dass du ins auf jeden Fall ins Ref. gehen mußt. Da sehe ich keinen der erwähnten Sonderfälle, dass man dich in die OBAS lassen sollte.

Solche Fälle gibt es - also das SE mit einer höherwertigen Quali als ihrem absolvierten LA-Studium für das 1. Fach in die OBAS sind. Die mußten dann die Kröte schlucken, dass sie trotz LA-Studiums die BiWi "nachmachen" durften. Dürfte in deinem Fall aber das geringere Problem sein.

Ich kann dir auch nur raten, zunächst das Dezernat Lehreraus- und -fortbildung der betreffenden BR zu kontaktieren. Dann dürfte sehr schnell klar sein, ob OBAS Sek II geht ... oder dir nur die Möglichkeit Ref. Sek I bleibt.

Beitrag von „Nagi“ vom 23. Juli 2012 21:17

Ja das sollte ich wirklich mit der Bezirksregierung abklären. Falls OBAS nicht geht, hätte ich immer noch die Wahl zwischen Sek I Ref mit beiden Fächern oder Sek II Ref nur mit Musik, wofür ich nach der Promotion (promoviere in Musikpädagogik) zugelassen wäre. Wäre in dem Fall halt schade ums zweite Fach. Wenn ich mehr weiß, wie das von der BR gehandhabt wird, teile ich es hier gerne mit.